**Zeitschrift:** Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

**Band:** 2 (1800)

Buchbesprechung: Kleine Schriften

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Rleine Schriften.

Bemerkungen über einen Auffatz gegen die Wiedereinführung der Sittengerichte von Heinrich Pfenninger von Zürich, öffentl. Ankl. im E. Linth. Geschrieben zu Ende Herbstmonats 1800 von Jakob Schweizer, Pfarrer zu Embrach. 8. Zürich b. Waser 1800. S. 16.

Alls zu Anfang dieses Jahres gleichzeitig mit Ruhns gehaltreicher Schrift für das Einheitsspstem, Secrestans deklamatorisches Gewäsch zu Gunsten eben dieses Spstems erschienen war — und wir von einigen der bedeutendsten Gegner der Einheit hörten, sie rüsteten sich die Secretansche Flugschrift zu widerlegen; so kam und das sehr lustig vor und es schien und, diese Gegner fangen an sehr ungefährlich zu werden, und sie leisten ihrem Federalism durch das unwillkührliche Geständnis, daß sie wohl Secretans Geschwaß, nicht aber Auhns Gründe zu widerlegen vermögen, einen schlechten Dienst.

Ganz ähnlich ist der Fall, der hier eintrittet. In M. 109 des Republikaners stunden Vemerkungen über die Sittengerichte, welche ein mit logischer Präcision und leidenschaftloser Ruhe abgefastes Bedenken gegen die Ausstellung solcher Gerichte, als Gerichte, enthalten; in N. 113 eben dieses Blattes, kommen als Proben eines an die Constitutionszommission eingesandten Mser. des B. Pfenningers einige, vielleicht rohe, unverdaute, einseitige Gedanken gegen die Einsührung der Sittengerichte vor. Wahrzlich der Bf. vorliegender Schrift hat den Sittengerichten einen schlichten Dienst dadurch geseistet, daß er gegen Pfenningers Fragment schreibt und sich bez gnügt den ungleich wichtigern vorhergehenden Aussage, eine Invective ähnlichen Inhalts un nennen.

Diese (mit groffem Unrecht so benannte) Invective versuche der Uf. zu widerlegen, wann er nicht gegen Personen schreiben, sondern Sachen prufen und der Wahrheit und Sittlichkeit Dienste leisten will.

Indessen überlassen wir mit vollester Zuversicht allen redlichen Freunden der Sittengerichte die Beurtheilung der Sittlich-feit so mancher Stelle der vorliegenden Schrift; iener z. B., in der Rellfabs Neusserungen über die Sittengerichte (man sehe sie im N. Republik. St. 9) ein fortdaurender Schantstek im Charakter des Mannes, der so spre-

chen durste, genannt werden; — jenes " Was schabets, wenn etwa ein sich weise dünkender Atheismusprediger, der mit seinem Gischauch die Menge ansteckt,
in seinen wichtigen Fortschritten durch ein solches Sittengericht gehemmt wird" (wenn auch schon die ser
angebliche Atheismusprediger unter die
S. 10 bezeichneten Männer gehören nichte " welche
im Rus der Schwärmeren stehen und nicht nur selbst
gewöhnlich moralische Menschen sind, sondern
auch andern die Moralität bestmöglich zu empsehlen
psiegen, und hierin viel Nüsliches geleistet haben"); —
jener endlichen Anzeige endlich an den B. Pfenninger,
" daß er (durch seine Bemerkungen) die Verachtung
aller Gutdenkenden sich zugezogen und sich vor dem
Publikum gebrandmarkt hat."

## Antwort an Burger Rellstab.

Dag bas fittliche Publitum ben Giferern gegen bie Wiederherstellung der Sittengerichte feinen Dant wiffe, wird B. Reuftab aus den feiner Zeit bekannt ju machenden Resultaten unserer Rirchenvisitationen und Gy. nodalakten erfahren. — Die völlig falsche Anwendung der Modemorter: inquisitorisch, hierarchisch, zweck. midrig, auf die von mehrern Kirchenrathen, von einer Menge Munizipalitaten und auch rechtlichen Mannern aus allen Claffen bes Bolts anbegehrten Sittengerichte, fo wie das Schimpfen, gehören jum Nachhalle jener Revolutionssprache, beren noch nicht verlernten Gebrauch ihm kein billig denkender übel nehmen wird. Aber daß er feine eigene Perfon unter dem Ders fonale der Sittengerichtsfeinde mitverstanden glauben fann, er der und doch fein Feind der Gittenge. richte an fich ju fenn versichert, bieg ift mabre Berfundigung gegen fich felbft und gegen feinen Freund Secretan, der ihn durch seine im Reuen Schweiz. Republik. bom zten Brachm. fichende Berficherung : daß er keinen fittlichern Menschen als den B. Rellstab fenne, gegen alle biefortigen Verdächtigungen hinlänglich gesichert hat. Gine Versicherung, an welcher ich weder etwas auszusetzen, noch auch derfelben das geringste benjufügen habe. Collte fich aber 3. Rellstab an dieser formlichen Ch. renverwahrung noch nicht ersättigen können, so bin ich erbotig, ihn in einer regelmäßigen, geornaten oder bloß geschriebenen Eurrespondent, des mehrern ju erbauen.

Bern den 5. Off. 1800.

D. Muslin, ob. Helfer am Manfter.